Beschlüsse der Landessynode - Herbsttagung 2026

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialen/ Veröffentlichungen der Gesetze
01/01	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2026 das Kirchliche Gesetz zur Novellierung des Rechts der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs beschlossen. Ergänzend hat die Landessynode folgenden Begleitbeschluss gefasst: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bis zur Haupttagung der Landessynode im Frühjahr 2027 eine ausdrückliche Jugendbeteiligung in der Wahlkommission aus dem Bereich der kirchlich-verfassten Kinder- und Jugendarbeit zu prüfen. Vorrangig bittet sie zu prüfen, ob die nachfolgende Ergänzung des Bischofswahlgesetzes rechtlich möglich ist: in § 2 Abs. 2 wird als Nr. 7 der Aufzählung hinzugefügt: „ein Mitglied, das vom Landeskirchenrat auf Vorschlag der Landesjugendkammer bei Einleitung der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs entsandt wird.“	
01/02	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2026 dem vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 22. Juli 2026, GVBl. 2026, Nr. 80, Seite 143 zugestimmt.	
01/03	Die Landessynode hat am 21. Oktober 2026 dem vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Juli 2026, GVBl. 2026, Nr. 96, Seite 158 zugestimmt.	
01/04	Jahresbericht 2025 der Stiftung Schönau – Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
01/05	Die Landessynode hat am 21. Oktober 2026 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kraichgau und Neckargemünd-Eberbach zum Evangelischen Kirchenbezirk Neckar-Kraichgau und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber beschlossen.	
01/06	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2026 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Rücklagefonds kirchlicher Körperschaften beschlossen.	
01/07	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2026 folgenden Beschluss gefasst:	

	1. Die Landessynode überträgt dem Ältestenrat nach § 32 Abs. 2 GeschOLS die Entsendung von Landessynodalen in verschiedene Gremien. Dies betrifft insbesondere: - Ausschuss für Ausbildungsfragen - Beirat Alter und Demographischer Wandel - Beirat friedensethischer Prozess (Fortführung des Gremiums ist noch in Klärung) - Beirat Zentrum für Seelsorge - Mitgliederversammlung der ACK in Baden-Württemberg - Fachgruppe Gleichstellung - Fachgruppen Interreligiöser Dialog christlich-jüdisches Gespräch / christlich-islamisches Gespräch - Gesangbuchprozess EKD - Kommission für Konfirmation - Liturgische Kommission - Mission und Ökumene -Fachgruppe Ökumene – Konfessionsökumenische Fragen -Fachgruppe Kirche weltweit - internationale ökumenische und zwischenkirchliche Zusammenarb - Verbandsrat Kirchenmusikverband 2. Interessenmeldungen von Mitgliedern der Landessynode werden im Vorfeld der Besetzungsentscheidung ermöglicht.	

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.